

# Ueli Eugster ist Jassmeister

Gestern Sonntag spielten in Widnau 190 Jassfreunde um den Titel des Rheintaler Jassmeisters.

Sepp Schmitter

Die langen Novemberabende sind ideal, um den Nationalsport Jassen zu pflegen. Darum wurde vom OK Jassmeisterschaft schon zum 33. Mal ein Rheintaler Jassturnier organisiert. Unter der kundigen Leitung von OK-Chef René Müller und seinen vielen Helfern wurde in 22 verschiedenen Restaurants von Rüthi bis Goldach um den Finaleinzug gejast.

Die Teilnehmerzahl entwickelte sich in den letzten Jahren erfreulich, konnten doch immer wieder kleine Steigerungen verzeichnet werden. Dieses Jahr wurde die 500er-Marke nur ganz knapp verpasst. Am Final am Sonntag im «Metropol»-Saal in Widnau nahmen 190 Jasserrinnen und Jasser teil. Sie spielten in vier Runden mit zugelostem Partner um den Titel.

Verbissen kämpfte man um jedes Pünktchen, und manchmal ging fast vergessen, dass es auch ein bisschen Glück, gute Karten und den richtigen Part-



Imelda Loher (von links), Ueli Eugster, Sigi Dietsche und René Müller, OK Präsident. Bild: Sepp Schmitter

ner zum Gewinnen braucht. Und schliesslich ist es ja ein Spiel und geselliger Zeitvertreib für Jung und Alt. Mehr als die Hälfte

der Final-Teilnehmer konnte sich über eine der vielen Preise freuen. Der Reihe nach durften sich alle am reichhaltigen Ga-

bentempel etwas aussuchen oder als Trostpreis den beliebten Gerstensaft mit nach Hause nehmen. Als bleibende Erin-

nung an den Meistertitel gestaltete Sandra Betzler aus Berneck wiederum ein ganz spezielles und einmaliges Bild.

Aus dem Erlös des Turniers wird, wie jedes Jahr, die Nachwuchsabteilung des Schlittschuhclubs Rheintal unterstützt. Mit der Preisverteilung nahm ein wiederum gelungener Anlass seinen krönenden Abschluss.

## Die zehn Ersten auf der Rangliste

1. Rang: Ueli Eugster, Staad, 4360 Punkte; 2. Rang: Imelda Loher, Montlingen, 4289 Punkte; 3. Rang: Sigi Dietsche, Rorschacherberg, 4262 Punkte; 4. Rang: Ludwig Lanter, Buchs, 4255 Punkte; 5. Rang: Heidi Mäder, Rüthi, 4190 Punkte; 6. Rang: Johann Stäheli, Rebstein, 4166 Punkte; 7. Rang: Karl Ruppanner, Lüchingen, 4164 Punkte; 8. Rang: Markus Huser, Rorschacherberg, 4131 Punkte; 9. Rang: Roman Sutter, Gams, 4086 Punkte; 10. Rang: Theres Stieger, Thal, 4073 Punkte.

## Was – Wann – Wo Heute

### Altstätten

Berufswahl als Familienprojekt, 19 Uhr, Aula, Berufs- und Weiterbildungszentrum Rheintal

Information zum Feuerwehrdienst, 19 Uhr, Feuerwehrdepot, Feldwiesenstrasse 42

### Marbach

Handarbeitsrunde der Frauen, 14–16.30 Uhr, Kirchgemeindegarten

### Balgach

Krabbelgruppe Bärentreff, 15–17 Uhr, Frongarten

### Diepoldsau

Information «Wie schütze ich mich vor Einbrechern?», 13–18 Uhr, Gemeindehaus

Ludothek: Spielabend für Erwachsene, 19–21.30 Uhr, Schulhaus Kirchenfeld

### Heerbrugg

«Systemsprenger», 17.45 Uhr; Der besondere Film «Monos», 20.15 Uhr, Kinotheater Madlen

Grüne Rheintal: Info- und Diskussionsanlass zum Thema «Lust auf Politik», 19 Uhr, Schlosscafé, Schlossstrasse 203A

## Junglenkerin prallt gegen Steinmauer

Thal Eine 18-Jährige fuhr am Samstag von Thal in Richtung Rheineck. Aus bisher unbekanntem Grund geriet ihr Auto auf die Gegenfahrbahn und fuhr auf Trotoir. Sie prallte frontal gegen eine Steinmauer und verletzte sich unbestimmt. (red)

## Bei Unfall leicht verletzt

Trübbach Am Samstag kurz vor 17.30 Uhr kam es auf der Staatsstrasse zu einem Verkehrsunfall zwischen zwei Autos. Ein 28-jähriger Mann wurde leicht verletzt.

Ein 52-jähriger Autofahrer fuhr in Richtung Zentrum Trübbach. Auf Höhe der Tankstelle bog er nach links ab. Gleichzeitig fuhr der 28-Jährige mit seinem Auto in Richtung Balzers. Er prallte mit seinem Auto in das abbiegende Auto des 52-Jährigen. Durch den Unfall verletzte sich der 28-jährige Mann leicht. Er begab sich selber in ärztliche Behandlung. An den Autos entstand Schaden von mehreren Zehntausend Franken. (kapo)

## Drei Einbrüche in Wohnungen

St. Gallen Am Samstag zwischen 14 und 23 Uhr kam es in St. Gallen zu drei Wohnungseinbrüchen.

Am Höhenweg brach eine unbekannte Täterschaft eine Terrassentür auf. Anschliessend durchsuchte sie die Räume. Mit Deliktsgut in bislang unbekannter Höhe flüchtete die Täterschaft in unbekannt Richtung.

In der Klosterweidlistrasse wuchtete eine unbekannt Täterschaft eine Tür auf. Im Innern der Wohnung durchsuchte sie diverse Behälter und stahl eine Uhr im Wert von 1000 Franken.

In der Linsenbühlstrasse brach eine unbekannt Täterschaft in eine Wohnung ein. Anschliessend durchsuchte sie die Räume. Mit Bargeld und Kosmetikartikeln in der Höhe von mehreren Hundert Franken flüchtete die Täterschaft in unbekannt Richtung. (kapo)

# Das Geschäft mit der Totenasche

Deutsche Bestatter werben mit Flugbestattungen über dem Alpstein und dem Bodensee.

«Deutsche Bestatter verstreuen Asche über den Schweizer Bergen»: Diese Schlagzeile aus der «Sonntagszeitung» hat auch in der Ostschweiz zu reden gegeben. Um die Friedhofspflicht in Deutschland zu umgehen, verstreut ein bayrischer Bestatter gemäss Bericht mit seinem Flugzeug für rund 400 Euro pro Urne die Asche von deutschen Toten über den Bündner Alpen.

Der Mann ist jedoch nicht der einzige süddeutsche Bestatter, der Flugbestattungen über den Schweizer Bergen und Seen organisiert. Das bayrische Bestattungsunternehmen Haberstock wirbt auf seiner Website mit Luftbestattungen über der Ostschweiz. Eine Luftbeisetzung könne auch über «den Schweizer Voralpen und Toggenburg», «in Appenzell» sowie über «grossen Schweizer Seen» erfolgen, heisst es dort. Es sei richtig, dass man Luftbestattungen über Ostschweizer Bergen und Seen anbiete, sagt Haberstock-Mitarbeiter Wolfgang Asbeck. Bisher habe man aber keine Anfragen erhalten. Ob es eine Bewilligung für Flugbestattungen in der Schweiz brauche, will Asbeck nicht wissen. Doch er gehe davon aus, meint er.

## Bewilligung von Bund und Kanton nötig

Die Gesetzeslage betreffend Flugbestattungen in der Schweiz hat sich geändert. In einem E-Mail des Bundesamts für Zivilluftfahrt (Bazl) aus dem Jahr 2008 hatte es gemäss «Sonntagszeitung» geheissen, dass «das nicht selten praktizierte Verstreuen von Asche eines verstorbenen Menschen aus einem Luftfahrzeug» über schweizerischem Hoheitsgebiet grundsätz-

lich erlaubt sei – vorausgesetzt, man befindet sich nicht über Wohngebiet und es wird nur Asche, nicht aber die ganze Urne, abgeworfen. Heute hingegen sei die Lage anders, sagt Christian Schubert, Mediensprecher beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, auf Anfrage. «Das Verstreuen von Asche aus einem Flugzeug ist in der Schweiz bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung erteilt das Bazl aber nur, wenn auch der betreffende Kanton einwilligt.» Das Bazl habe in der Vergangenheit in wenigen Einzelfällen das Verstreuen von Urnenasche bewilligt.

Wenn Einzelheiten wie Ort und Datum, der Name des Piloten oder die Registration des Flugzeuges bekannt sind, kann das Bazl gemäss Schubert gegen illegale Luftbestattungen über der Ostschweiz vorgehen. Führt ein deutsches Bestattungsunternehmen eine Flugbestattung über der Schweiz ohne Bewilligung durch, kann sie dies teuer zu stehen kommen. Schubert sagt: «Ein Verstoß gegen luftrechtliche Normen kann das Bazl mit einer Busse bis zu 20 000 Franken bestrafen. Bei groben Verstössen sind es bis zu 40 000 Franken.» Ob jemand in sein Privatflugzeug steigt und Asche aus einer Urne über der Ostschweiz verteilt, kann laut Schubert auch das Bazl nicht kontrollieren. «Wir gehen davon aus, dass Flugbestattungen einzeln auf privater Basis durchgeführt werden.» Bei einem Schweizer Bestattungsunternehmen und der Asche eines Schweizer Toten gelten laut Christian Schubert dieselben Regelungen.

Wie viel deutsche Asche effektiv über dem Alpstein oder

dem Bodensee verteilt wird, lässt sich folglich nur schwer feststellen. Bei sämtlichen Ostschweizer Kantonen hat man wenig Kenntnis von der Praktik. Der Kanton St. Gallen sei bis heute nicht mit diesem Thema konfrontiert worden und habe keine entsprechenden Anfragen bewilligt, sagt Claudia Eugster, Leiterin Kommunikation beim Baudepartement. Ähnlich tönt es aus Appenzell Innerrhoden. Das Amt für Umwelt habe weder jemals eine entsprechende Anfrage erhalten noch eine Bewilligung erteilt, sagt Amtsleiterin Franziska Wyss.

Im Kanton St. Gallen ist es laut Eugster erlaubt, die Asche eines Verstorbenen im privaten Rahmen in den Bergen oder im Bodensee zu verteilen. Auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden dürfen Private laut Georg

Amstutz, Leiter Kommunikation, Asche in der Natur verstreuen. Soll dies auf einem fremden Grundstück erfolgen, sei das Einverständnis des Grundstückbesitzers einzuholen. Das kommerzielle Verstreuen von Asche über Schweizer Berggebieten sei ihm bisher nicht bekannt gewesen. Kommt bei Luftbestattungen Geld ins Spiel, ändert sich die Lage. Claudia Eugster sagt: «Das Ausbringen der Asche wird dann zum Problem, wenn es sich nicht mehr um einen Einzelfall handelt – zum Beispiel, wenn es gewerblich angeboten wird.» Diese Regelung gelte auch für den Bodensee.

## Seebestattungen sind im Thurgau verboten

Im Kanton Thurgau ist man gemäss Martin Eugster, Leiter des

Amts für Umwelt, bisher nicht mit Luftbestattungen in Berührung gekommen. Zu Seebestattungen habe man hingegen einige Anfragen erhalten. Im Thurgau herrscht Friedhofszwang. «Verstorbene müssen auf einem Friedhof der Gemeinde oder auf einem von der Gemeinde dafür ausgeschiedenen Areal für alternative Bestattungen, zum Beispiel einem Waldfriedhof, bestattet werden.» Kommerzielle und nicht kommerzielle Seebestattungen seien im Thurgau verboten.

Das scheint deutsche Bestatter nicht abzuhalten. «Wir haben in den letzten Monaten einige deutsche Bestattungsunternehmen gerügt, die mit Seebestattungen in der Schweiz geworben haben.»

Rossella Blattmann



Um die Friedhofspflicht zu umgehen, werben deutsche Bestatter mit Flugbestattungen über der Ostschweiz. Bild: Getty